

# **Distanzunterricht - wie läuft es technisch und organisatorisch**

**Beitrag von „FLIXE“ vom 5. März 2021 12:52**

## Zitat von Seph

Ich sehe da das Vertrauensverhältnis auch beschädigt, plädiere aber wenn dann eher für die 2. Maßnahme als durchaus angemessene Ordnungsmaßnahme. Was können die anderen Schüler für das Fehlverhalten des Mitschülers? Gegen diesen würde ich persönlich bei entsprechendem Lebensalter noch mindestens einen Unterlassungsanspruch durchsetzen wollen. Das tut finanziell etwas weh und ist nicht von der Gefahr einer konsequenzenlosen Verfahrenseinstellung begleitet.

Da hast du absolut Recht.

Ich möchte jedoch, dass dieses Verbot von der Schulleitung ausgesprochen wird und nicht von mir selbst. Da die Eltern hier keinerlei Einsicht und Problembewusstsein zeigen, schwärzen die mich am Ende noch an. Nein danke!

Es war noch eine weitere Schülerin beteiligt. Diese hat unter Tränen zu Hause gebeichtet. Es gab ein konstruktives Gespräch mit den Eltern und entsprechende Konsequenzen zu Hause. Hier sehe ich keine Wiederholungsgefahr. Bei obigem Schüler jedoch durchaus.

Für einen Unterlassungsanspruch reicht das Lebensalter leider noch nicht aus.